

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Oktober 2015**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Markus Beck  
Simon Biedermann  
Markus Falk  
Walter Frick  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Anja Meier-Eberle, Frick & Eberle Architekten, zu Trakt. Nr. 210  
René Wille, Leiter Hochbau, zu Trakt. Nr. 210

Zeit: 17.00 - 19.25 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 13

Behandelte  
Geschäfte: 199 - 212

Protokoll: Uwe Richter

## **199 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 30. September 2015**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Andreas Heeb wegen Abwesenheit am 30. September 2015 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 30. September 2015 wird genehmigt.

## 200 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
<b>Marxer Fabienne</b> Im Pardiel 39, Schaan	16.07.2000 / Vaduz	Eschen	2000

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Antrag

Die Antragstellerin wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 201 Stellenbesetzung Leiter Tiefbau

### **Beschluss**

Als Leiter Tiefbau wird Jürgen Gritsch, Bahnstrasse 53, 9494 Schaan, angestellt.

## 202 Stellenbesetzung Lernender Forstwart

### **Beschluss**

Als lernender Forstwart wird Florian Gantner, Dorfstrasse 49, 9498 Planken, angestellt.

## 204 Erlass eines Amtsverbotes

### Ausgangslage

Der Tennisclub Schaan, 9494 Schaan, stellt folgenden Antrag auf Erlass eines Amtsverbotes:

*Wir senden Ihnen den nachfolgenden Antrag auf Verfügung eines Parkplatz-Amtsverbots zu.*

### Ausgangslage

*Der Tennisclub Schaan, Im alten Riet 22, 9494 Schaan, ist Eigentümer der von ihm auf der Liegenschaft Schaaner Parzelle Nr. 1637 auf der Grundlage eines selbständigen und dauernden Baurechts errichteten Tennishalle mit Spielhalle und weiteren Räumlichkeiten, Vorplatz und Parkplätzen.*

*Die Parkplätze befinden sich auf der westlichen Seite der Tennishalle. Sie sind asphaltiert und markiert. Bestimmte Parkplätze hat der Tennisclub an Dritte vermietet. Sie sind speziell markiert.*

*Gestützt auf die Art. 99 ff. der Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) über die Amtsverbote stellen wir den*

### Antrag

*Der Gemeinderat erlässt ein Amtsverbot, nach welchem das Halten und Parkieren auf diesen Parkplätzen für jedermann verboten ist.*

*Ausgenommen von diesem Verbot sind*

- Mitglieder des Tennisclubs Schaan*
- Benutzer der Tennishalle Schaan (Nichtmitglieder, die Tennisplätze in der Halle gebucht haben)*
- Mieter von Parkplätzen, die der Tennisclub an Dritte vermietet hat*
- Lieferanten des Tennisclubs*
- sonstige Vertragspartner des Tennisclubs.*

*Eine Übertretung dieses Verbots soll vom Landgericht mit einer Busse bis zu CHF 100.-- bestraft werden.*

*Zudem beantragt der Tennisclub Schaan, der Gemeinderat möge das Anbringen einer oder mehrerer Warnungstafeln, insbesondere des Signals "Halten I Parkieren verboten", mit der Zusatztafel "Ausgenommen Mitglieder, Hallenbenutzer und Lieferanten des Tennisclubs Schaan" bewilligen. Alternativ möge der Gemeinderat die sonstige angemessene Information über dieses Amtsverbot bewilligen.*

### **Begründung**

*Der Antragsteller hält fest, dass es sich bei den zur Diskussion stehenden Parkplätzen um private Plätze bzw. solche im Eigentum des Tennisclubs Schaan handelt. Die Parkplätze werden sehr häufig von Personen benutzt, die das Areal im Zusammenhang mit den benachbarten Gewerbe-, Industrie und sonstigen Betrieben besuchen. Für die Mitglieder, Hallenbenutzer, Mieter und Lieferanten des Tennisclubs Schaan stehen deshalb oftmals kaum mehr Parkplätze zur Verfügung. Das Besitzrecht des Tennisclubs Schaan ist somit durch diese Störer stark beeinträchtigt.*

*Die Störer können nicht individualisiert werden, da es sich wie erwähnt zumeist um Personen handelt, die das Areal im Zusammenhang mit den umliegenden Firmen besuchen (Arbeitnehmer, Lieferanten etc.). Die Personen sind dem Tennisclub Schaan nicht bekannt.*

*Wir bitten den Gemeinderat um antraggemäss Genehmigung. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.*

Rechtlich ergibt sich folgendes:

Der Antragsteller ist Baurechtsnehmer der Schaaner Parz. 1637 und somit aktiv legitimiert gemäss Rechtssicherungs-Ordnung (RSO, LGBI. 1923 Nr. 8, Art. 99 Abs. 1). Das Verbot richtet sich nicht gegen eine einzelne bestimmte Person, sondern gegen einen unbestimmten Personenkreis, weshalb auch die Voraussetzungen des RSO Art. 99 Abs. 2 vorliegen. Auch die beantragte Strafandrohung von bis zu CHF 100.-- liegt innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten (RSO Art. 99 Abs. 3).

Der Antrag ist, wie in RSO Art. 100 Abs. 2 ermöglicht, schriftlich eingegangen, desgleichen die im gleichen Absatz geforderten weiteren Punkte. Die nach RSO Art. 100 geforderten „grundbücherliche Bezeichnung“ wurde mit Grundbuchauszug definiert.

Die Verständigung der Grenzanstösser gem. RSO Art. 101 Abs. 3 erfolgte mit Schreiben vom 02. Oktober 2015, desgleichen die Veröffentlichung auf der Webseite der Gemeinde Schaan gem. RSO Art. 101 Abs. 2. Es sind keinerlei Einsprachen eingegangen.

Damit sind alle Voraussetzungen für den Erlass des Amtsverbotes gegeben.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29. April 1998, Trakt. Nr. 127, wurde die Gebühr für den Erlass des Amtsverbotes gemäss RSO 105 Abs. 2 auf CHF 200.-- festgesetzt.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat erlässt ein Amtsverbot, nach welchem das Halten und Parkieren auf den Parkplätzen der Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 1637 für jedermann verboten ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind:
  - Mitglieder des Tennisclubs Schaan
  - Benutzer der Tennishalle (Nichtmitglieder, die Tennisplätze in der Halle gebucht haben)
  - Mieter von Parkplätzen, die der Tennisclub an Dritte vermietet hat
  - Lieferanten des Tennisclubs
  - sonstige Vertragspartner des Tennisclubs.

2. Eine Übertretung dieses Verbots soll vom Landgericht mit einer Busse bis zu CHF 100.-- bestraft werden.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Anbringen einer oder mehrerer Warnungstafeln, insbesondere des Signals „Halten / Parkieren verboten“, mit der Zusatztafel „Ausgenommen Mitglieder, Hallenbenutzer und Lieferanten des Tennisclubs Schaan“. Alternativ bewilligt der Gemeinderat die sonstige angemessene Information über dieses Amtsverbot.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 205 Vereinsbeiträge 2015 für das Vereinsjahr 2014 - Korrektur

An der Sitzung vom 30. September 2015, Trakt. Nr. 177, genehmigte der Gemeinderat die Vereinsbeiträge von insgesamt CHF 172'391.--, (Sportvereine CHF 57'833.--, Kulturvereine CHF 114'558.--, davon CHF 67'167.-- für Dirigentenbeiträge).

Bei der Auszahlung wurde festgestellt, dass beim Leichtathletik-Club aufgrund einer falsch eingetragenen Zahl in die Berechnungstabelle ein zu niedriger Beitrag von CHF 4'355.-- anstatt 4'442.-- errechnet wurde. Dadurch erhöht sich der Gesamtbeitrag für die Sportvereine auf CHF 57'920.--.

Beim Laurentius-Chor wurde der Bonus von 10% für die Nichtausschöpfung des maximalen Dirigentenbeitrages vergessen, was eine Erhöhung des Vereinsbeitrages um CHF 194.-- bedeutet. Dadurch erhöht sich der Gesamtbeitrag für die Kulturvereine auf CHF 114'752.--.

## 208 Überarbeitung Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“

### Ausgangslage

Der bis dato gültige Generelle Überbauungs- und Verkehrsrichtplan für das Gebiet „Undera Forst“ wurde vom Gemeinderat am 02. Juli 2008, Trakt. Nr. 164, genehmigt und trat am 27. November 2008 in Kraft.

In Zusammenhang mit der Wettbewerbsvorbereitung für das neue Feuerwehr- und Sammlungsdepot (Standort am südlichen Ende der westlichen Erschliessungsstrasse), drängte sich auf Grund der diesbezüglichen Machbarkeitsstudien eine Überarbeitung des Richtplanes auf. Da eine direkte Anbindung des Feuerwehr- und Sammlungsdepots an die Industriestrasse (Hauptverkehrsstrasse) nicht möglich ist, wurde der flächenintensive Wendeplatz der westlichen Erschliessungsstrasse zu Gunsten einer Querverbindung zur bereits teilausgebauten östlichen Erschliessungsstrasse aufgegeben. Dies ermöglicht einen nach Bedarf etappenweisen Ausbau der westlichen Erschliessungsstrasse von Süden her.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde bei der westlichen Erschliessungsstrasse auf den bahnseitigen kombinierten Fuss-Radweg verzichtet, womit der zu knappe Vorbereich des anliegenden Baubereichs vergrössert werden konnte.

Auf Grund der letzten Baugesetzrevision wurde die max. Gebäudehöhe von 20 m auf 22 m angepasst. Die Baubereiche und die Grünbereiche wurden lediglich entlang der Industriestrasse (vormals Industriezubringer) an den bereits realisierten Strassenraumbestand angepasst, weshalb auch die südliche Perimeterabgrenzung auf die nördliche Seite der Industriestrasse verlegt wurde. Im überarbeiteten Richtplan wurde auch die im Projekt FLACH definierte Bahnhaltestelle übernommen, deren neuer Standort eine bessere Verbindung zur Feldkircher Strasse mit sich bringt. Ausserdem wurde der Legendenbeschrieb auf das Notwendigste angepasst.

Die Ortsplanungskommission befürwortet die vorstehend beschriebene Richtplanänderung (Stand Oktober 2015),

### Dem Antrag liegen bei: (elektronisch)

- Übersichtsplan 1:2'000 mit Standort Feuerwehr- und Sammlungsdepot
- Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan (Stand 2008)
- Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan (Überarbeitung Oktober 2015)

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Überarbeitung des Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplanes (Stand Oktober 2015).

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **209 Arrondierung Strassenparzelle Undera Forst (flächengleicher Abtausch Gemeindeparzellen Nr. 4575 und Nr. 1944 / Parzelle Nr. 4574)**

### **Ausgangslage**

Im überarbeiteten Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplan für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ (siehe sep. Antrag) wird auf den kombinierten Rad-Fussweg auf der Westseite der Strassenparzelle Nr. 4575 zu Gunsten der Vergrösserung des Vorbereiches der künftigen Baubereiche und aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Dadurch entsteht im Bereich der Parzelle Nr. 4574 eine Restfläche bei der Strassenparzelle Nr. 4575. Diese Restfläche kann mit einem flächengleichen Abtausch im Ausmass von 157 m<sup>2</sup> zwischen den Gemeindeparzellen Nr. 4575 und Nr. 1944 und der Parzelle Nr. 4574 arrondiert werden.

In diesem Zusammenhang soll betr. besserer Baulandausnutzung auch entlang der gemeinsamen Grenze zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 1944 und der Parzelle Nr. 4574 ein gegenseitiges unter- und oberirdisches Grenzbaurecht eingeräumt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Abtausch im Ausmass von 157 m<sup>2</sup> zwischen den Gemeindeparzellen Nr. 4575 u. Nr. 1944 und der Parzelle Nr. 4574 inkl. dem gegenseitigen unter- und oberirdischen Grenzbaurecht zwischen den Parzellen Nr. 4575 und Nr. 1944.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 210 Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Information

### Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 27. November 2013, Trakt. Nr. 231, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als neuer Standort für ein künftiges Feuerwehrdepot und langfristig auch für den Werkhof und das Wasserwerk wird die Gemeindeparzelle Nr. 1944 (Ecke Strasse Undera Forst / Industriestrasse) festgelegt.
2. Für das südliche Teilgebiet „Undera Forst“ der gemäss Richtplan der Ortsplanung definierten Gewerbezone 2 soll das notwendige Umzonierungsverfahren eingeleitet werden.

An dieser Sitzung wurde im Hinblick auf den in absehbarer Zeit bevorstehenden Abbruch der Baumhalle in den Erwägungen eingebracht, dass in das künftige Feuerwehrdepot auch Raum für die Sammlungen eingeplant wird.

In der Zwischenzeit wurde die beschlossene Umzonierung durchgeführt. Mit der Erarbeitung des Raumprogramms für die Feuerwehr und die Sammlung wurde die Machbarkeit des Projektes geprüft. Aufgrund der Machbarkeitsstudie wurden die Vorgaben aus dem Überbauungs- und Verkehrsrichtplan „Undera Forst“ optimiert.

Auf vertiefte Abklärungen nach dem Einbezug der Samariter kann verzichtet werden, da gemäss dem am 13. Oktober 2015 bei der Gemeindevorstehung eingelangten Schreiben keine Notwendigkeit vorhanden ist.

Basierend auf der vom Architekturbüro Eberle + Frick AG ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie wurde von der Bau-Data AG eine Kostenschätzung erstellt. Die Anlagekosten belaufen sich exkl. der Projektwettbewerbskosten auf ca. CHF 9'900'000.-- inkl. CHF 200'000.-- für Vorinvestitionen für eine allfällige spätere Aufstockung. Das auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zu erwartende Architekturhonorar zeigt auf, dass gemäss Gesetz ÖAWG die Auslobung eines international ausgeschriebenen Projektwettbewerbs erforderlich ist.

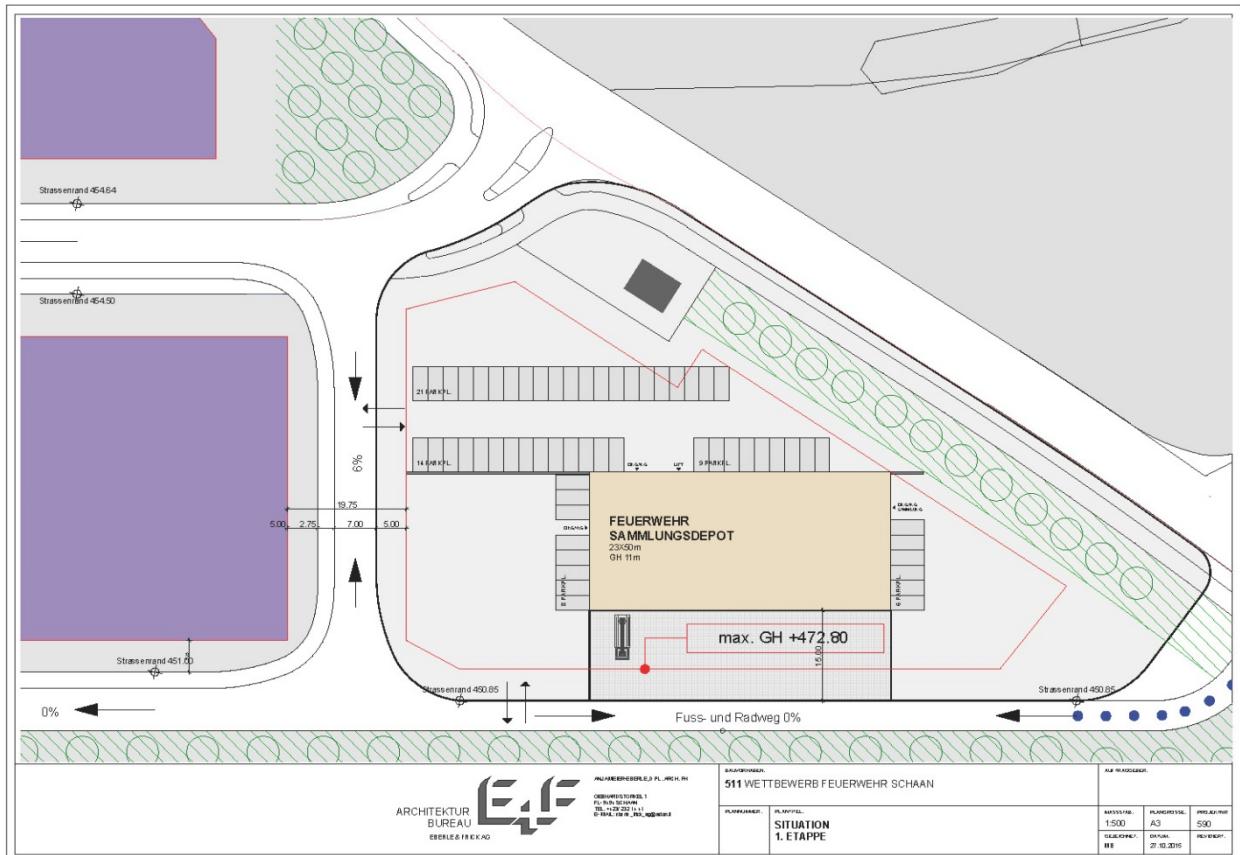
Die Wettbewerbsunterlagen sind in Ausarbeitung und werden dem Gemeinderat gemäss Terminplan im November zur Genehmigung vorgelegt.

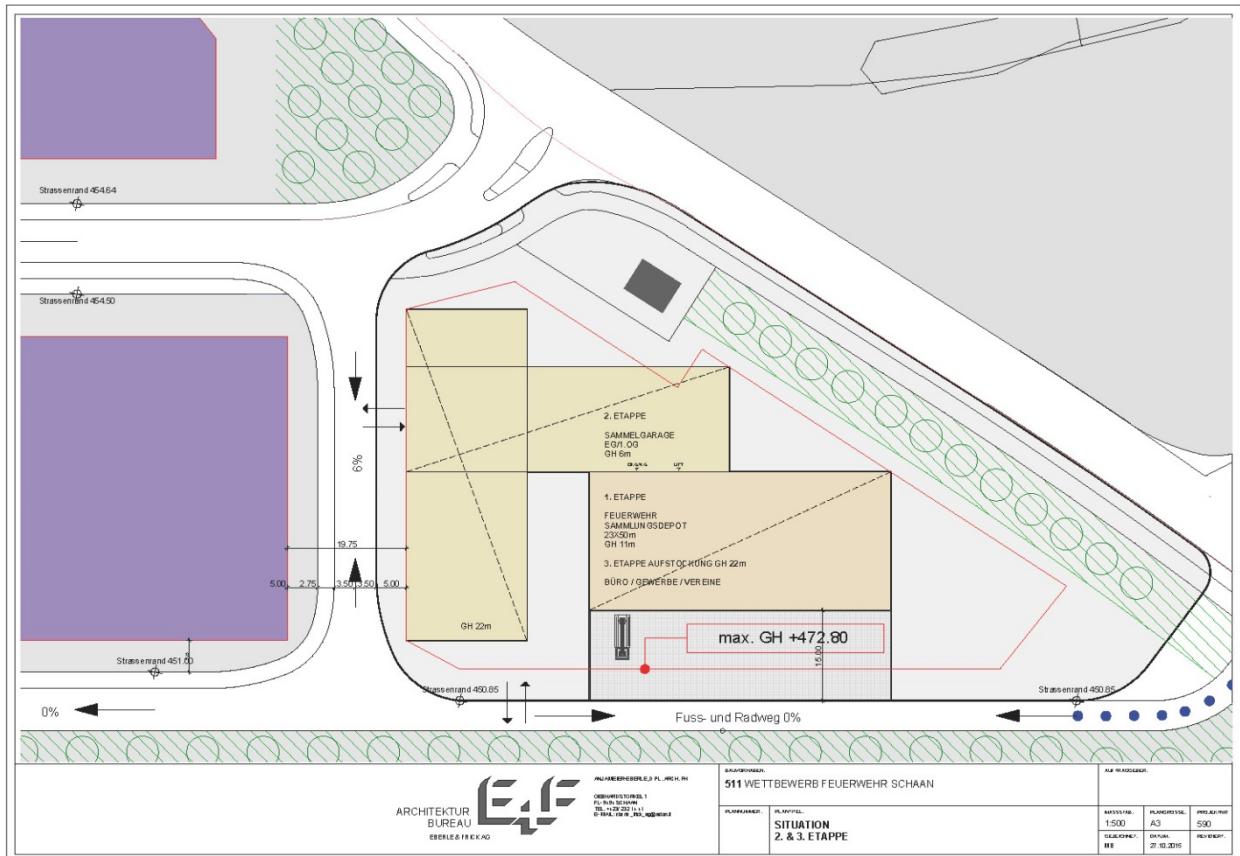
### Der Information liegt bei:

- Machbarkeitsstudie Architekturbüro Eberle + Frick AG (elektronisch)

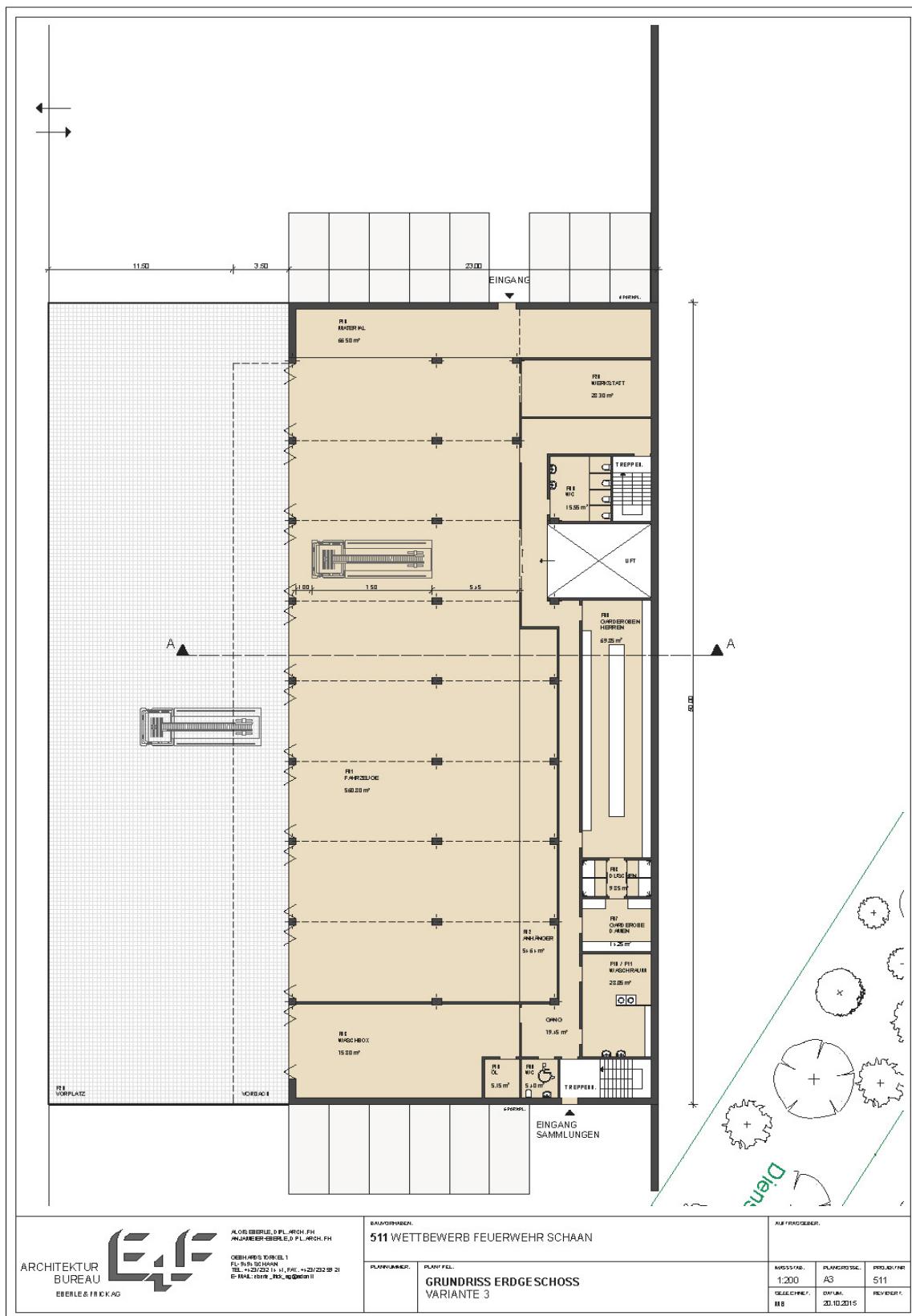
## Erwägungen

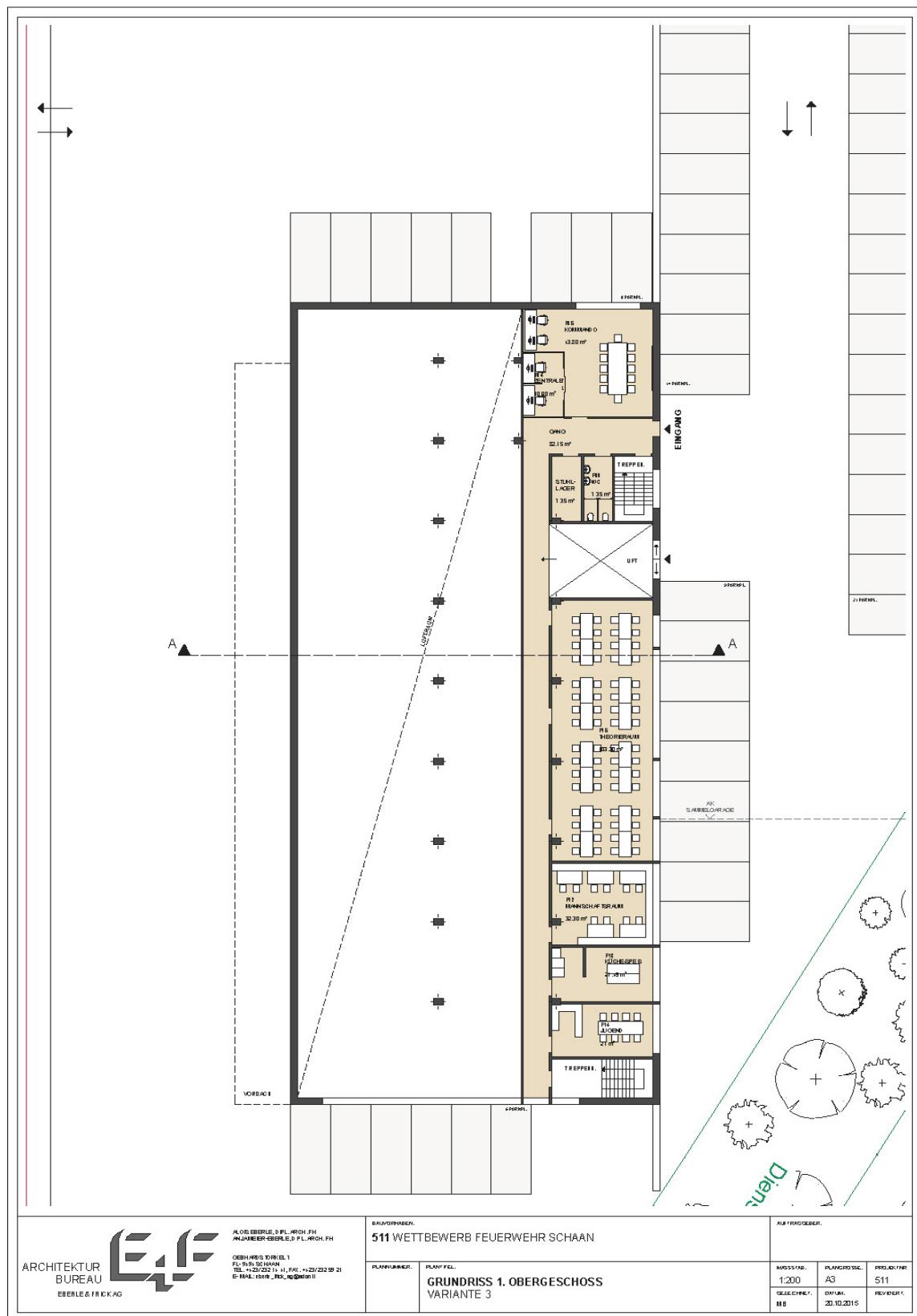
Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle mit folgenden Folien informiert:



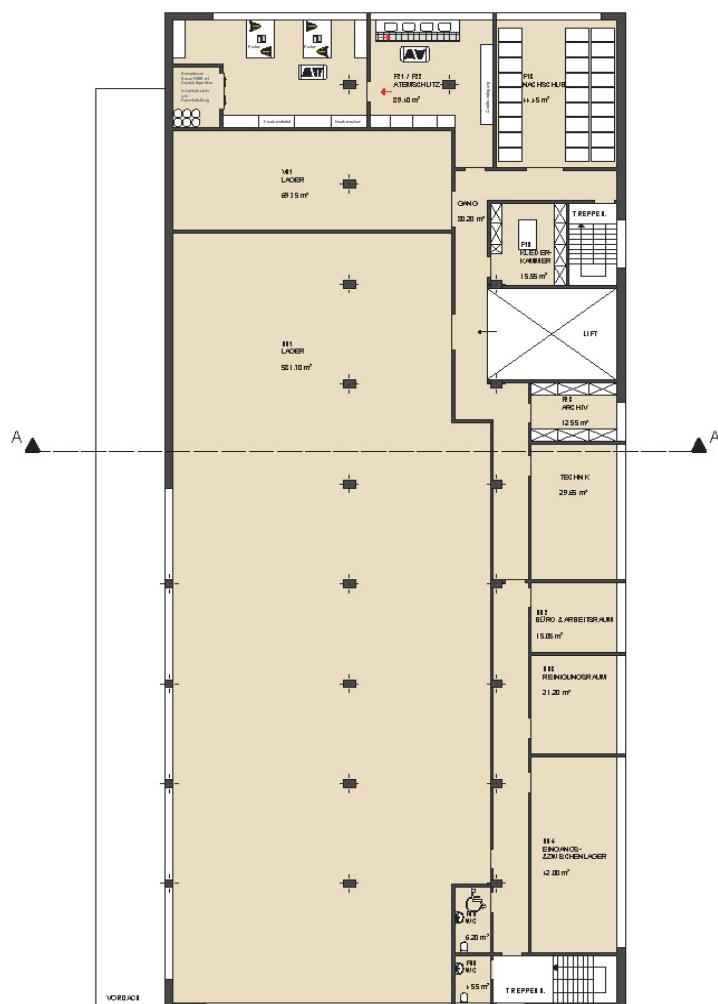


## Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2015





## Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2015



PROVIDENCE  
BUREAU  
EBERLE & FRICK AD

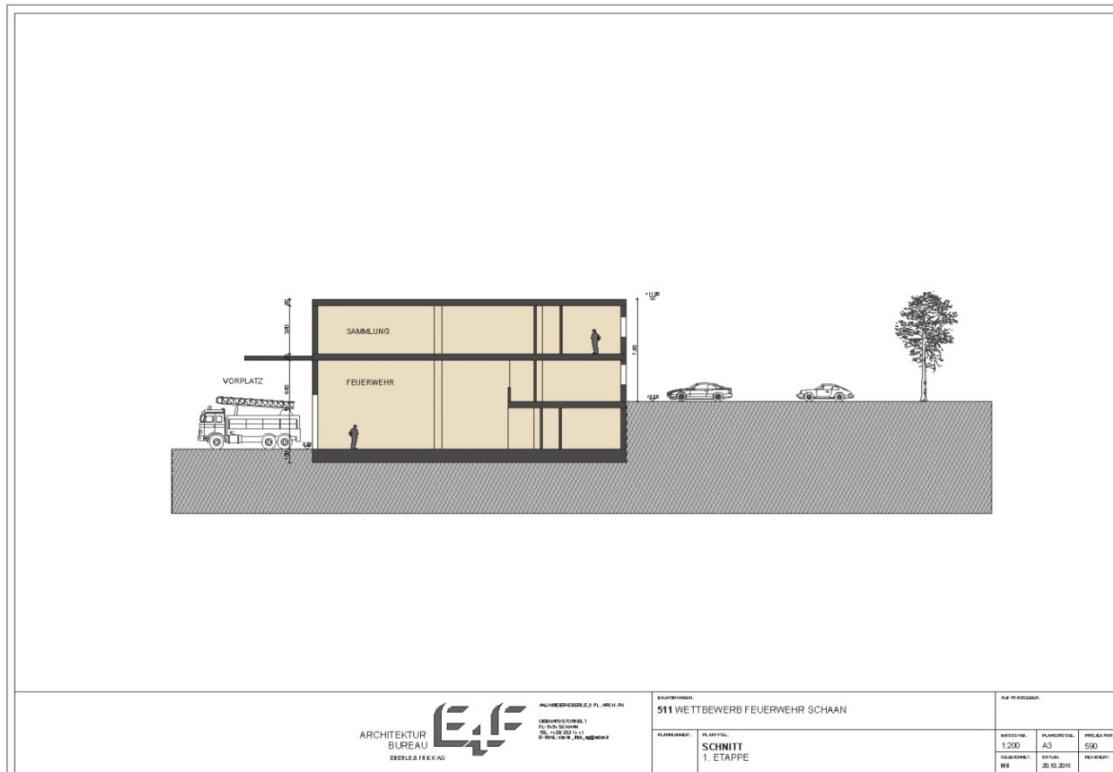
ALOIS EBERLE, DPL.XRCH.FH  
ANNA EBERLE-EBERLE, DPL.XRCH.FH  
  
GEBHARDTSTR. 1  
FL. 5195 SCHAAFFHAUSEN  
TEL. +23/23231-1, FAX. +23/23255  
E-MAIL: [aloe@schaffhaeuser.ch](mailto:aloe@schaffhaeuser.ch)

BAUVERBRECHEN  
**511 WETTBEWERB FEUERWEHR SCHAAN**

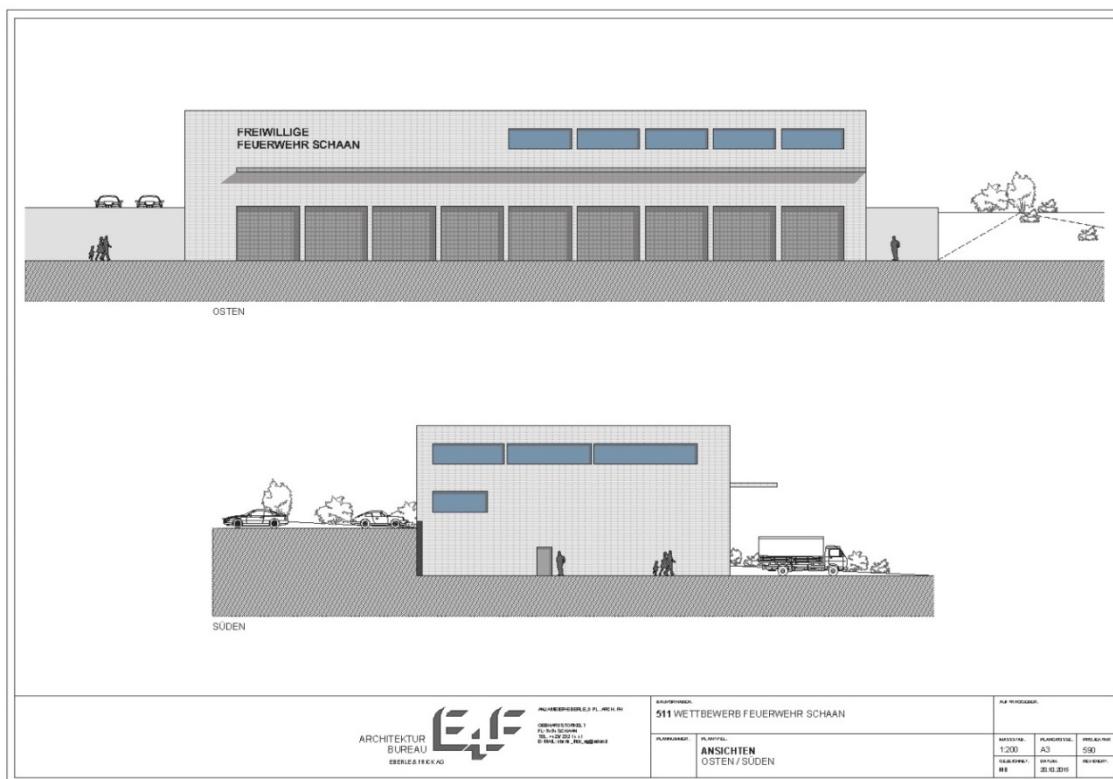
AUF FRAGESEITEN.

PLAUNUMMER:	PLAUN.FL.:	MASSSTAB:	PLAUN.ROH:	PROJEKTNR:
	GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS	1:200	A3	511
	VARIANTE 3			
		GELEUCHTET:	Datum:	REVISIERT:
		HB	20.10.2015	

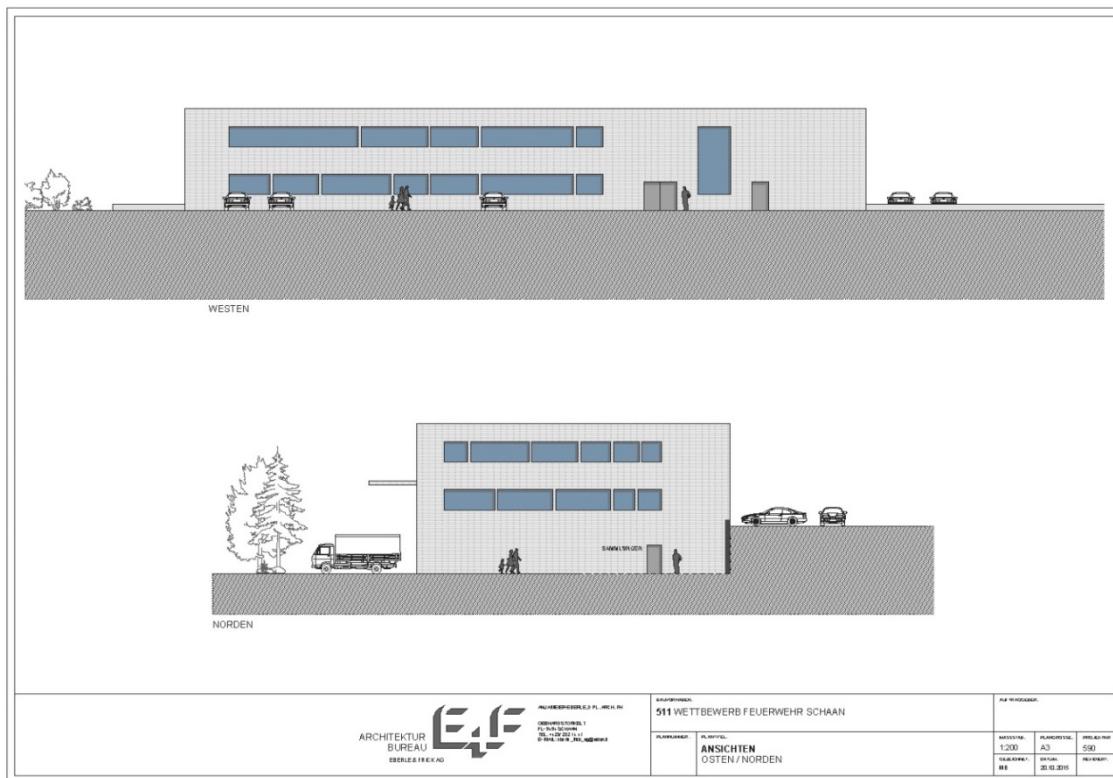
Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Oktober 2015



Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Oktober 2015

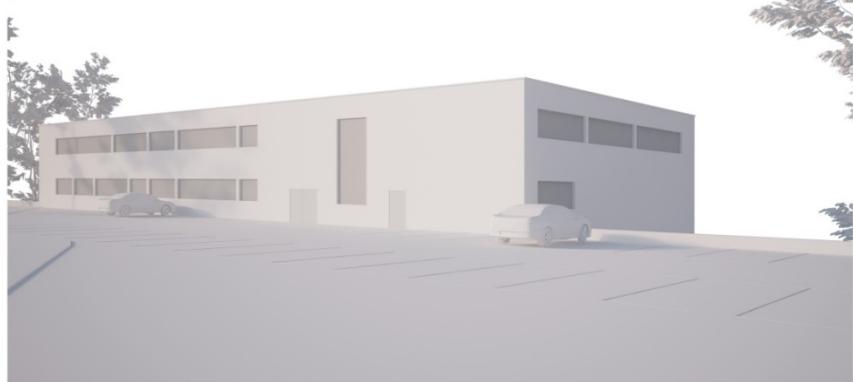


Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Oktober 2015



Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Oktober 2015





**BAUHABER**

ANNA MEIER-EBERLE, DPL, ARCH. PV

ARCHITEKTUR  
BUREAU

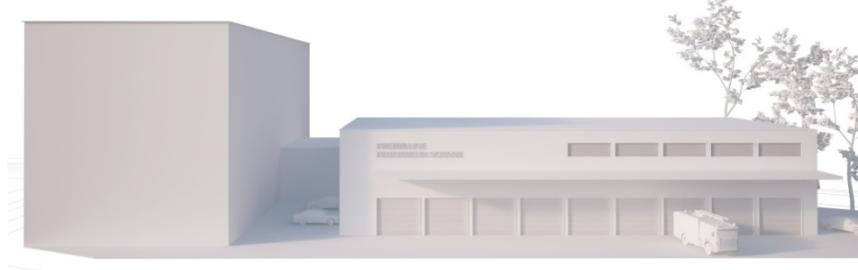
EBERLE & FRICK AG



**AUFGABE**

511 WETTBEWERB FEUERWEHR SCHAAN

PLÄNERVERANTWORTLICH	PLÄNTERTITEL	MASSSTAB	PLÄNFORMAT	PROJEKTNR.
ANNA MEIER-EBERLE	VISUALISIERUNG	A3	590	
		GEZOCHNET	DATUM	REVISION
		MB	20.10.2015	



**BAUHABER**

ANNA MEIER-EBERLE, DPL, ARCH. PV

ARCHITEKTUR  
BUREAU

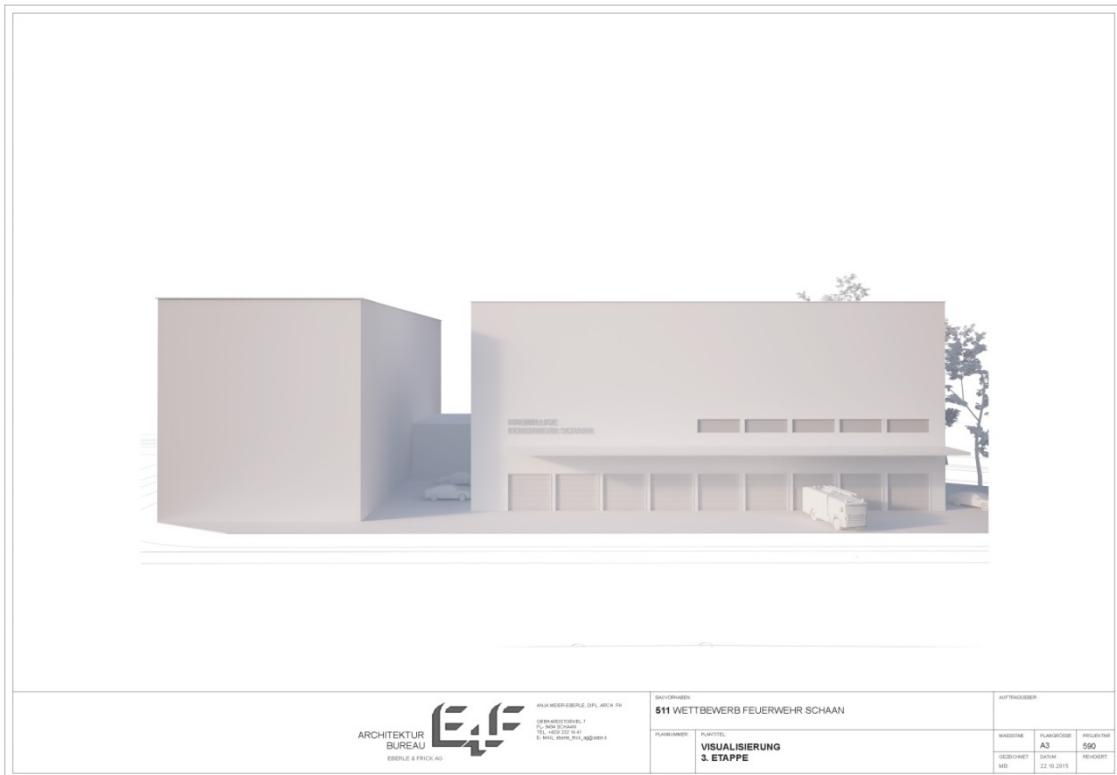
EBERLE & FRICK AG



**AUFGABE**

511 WETTBEWERB FEUERWEHR SCHAAN

PLÄNERVERANTWORTLICH	PLÄNTERTITEL	MASSSTAB	PLÄNFORMAT	PROJEKTNR.
ANNA MEIER-EBERLE	VISUALISIERUNG 2. ETAPPE	A3	590	
		GEZOCHNET	DATUM	REVISION
		MB	22.10.2015	



Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Das Raumprogramm etc. wurde mit der Feuerwehr sowie mit dem Bereich Archiv und Sammlungen zusammen ausgearbeitet. Daraus wurden die notwendigen Flächen berechnet.
- Es kann ein weiterer Ausbau in mehreren Etappen erfolgen. Der Bau Feuerwehrdepot wird ca. 11 m Höhe erreichen, möglich sind 22m.
- Im Schulungsraum sollen auch externe Nutzungen möglich sein.
- Der Wettbewerb wird auch andere Ideen bringen, wie das Gebäude aussehen kann. Der Wettbewerb muss ausgeführt werden, da die Schwellenwerte überschritten wurden (CHF 6.5 Mio.). Die Gemeinde wird 5 Schaaner Architekten, die bereits Interesse gezeigt haben und solche Bauten auch planen können, einladen, plus 7 weitere aus Liechtenstein, welche der LIA vorschlagen wird. Die Liechtensteiner Architekten sind fachlich in der Lage, sich international zu messen, sie konnten in den letzten Jahren mehrere solche Wettbewerbe für sich entscheiden. Wettbewerbssprache ist deutsch, eine Begehung ist zwingend, zudem müssen alle Nachweise, um in Liechtenstein tätig sein zu dürfen, beigebracht werden.
- Energie wird ein Thema sein, jedoch sind die grössten Bereiche bereits im Baugesetz und der dazugehörigen Verordnung geregelt. Diese Vorgaben sind bereits hoch. Das Projekt muss finanziell überschaubar bleiben. Zudem muss bedacht werden, dass es sich um einen „Zweckbau“ handelt.
- Eine Abstimmung durch die Bevölkerung ist gemäss Gemeindegesetz erst zulässig, wenn die Ausgaben „35 % der effektiven Erträge“ übersteigen. Bei Einnahmen der Gemeinde Schaan von derzeit rund CHF 44 Mio. entspricht dies CHF 15 Mio.
- Die Statik soll so ausgelegt werden, dass eine Aufstockung möglich ist.

- Der Samariterverein hat angefragt, ebenfalls berücksichtigt zu werden. Nach einer Rückfrage um Konkretisierung der Notwendigkeiten wurde jedoch schriftlich festgehalten, dass die derzeitigen Räumlichkeiten genügen und kein weiterer Bedarf besteht. Samariter und Feuerwehr führen jährlich 1-2 gemeinsame Übungen durch, alle weiteren Kurse und Übungen werden separat geführt.
- Der Anteil „Kunst am Bau“ ist wie überall 1 % der Bausumme. Diese „Kunst am Bau“ kann auch Teil der Architektur sein.
- Der ursprüngliche „Wendehammer“ kann durch die neue Verkehrsführung wegfallen. Damit ist auch ein späterer Ausbau besser möglich. Eine Einbahnverkehrsführung ist nicht ideal, zudem genehmigt das ABI nicht noch mehr Einfahren in die Industriestrasse.

Zum Standort äussert ein Gemeinderat „Mühe“. Er habe das Gefühl, das Depot sei zu weit weg vom Dorf.

Dazu wird erwidert, dass es nur wenig andere Standorte überhaupt gebe. Dieser wurde mit der Feuerwehr zusammen ausgewählt. Es besteht ein direkter Anschluss an eine Hauptstrasse, die zudem in mehrere Richtungen führt, womit die Feuerwehr schnell überall sein kann. Dies ist am jetzigen Standort schwierig. Das Depot liegt oberhalb des ÖBB-Dammes, d.h. ist vor Wasser besser geschützt. Ein Standort Im alten Riet ist auf Grund der Anlässe nicht vertretbar.

Der bisherige Standort lag beim Bau ebenfalls ausserhalb des Dorfes. Die künftige Entwicklung des Dorfes wird weiterhin in Richtung Norden gehen (Gamander, Besch). Eine Lage „mitten im Dorf“ ist kein Thema.

Der Bereich der Halle Baum ist nicht geeignet: die Fläche ist zu klein, die Hauptstrasse ist nicht direkt erreichbar.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- An der nächsten Sitzung sollen die Wettbewerbsunterlagen und der Rahmenkredit beschlossen werden.
- Am 22. Juni 2016 findet eine Sondersitzung des Gemeinderates (Beschluss über die Jurierung Wettbewerb) statt.
- Zu der Frage nach den Wettbewerbskriterien wird festgehalten, dass es zuerst um das Depot geht. Es ist klar und bereits mehrfach vorgegeben worden, dass die neu einzonierte Gewerbezone 2 „grüner“ als das bisherige Industriegebiet werden soll. Eine Dachbegrünung ist bei Flachdächern sowieso vorgegeben. Der Standort ist bereits nahe an der Natur, die Umgebungsgestaltung wie Bänke etc. ist nicht Thema des Wettbewerbes. Es kann aber vorgegeben werden, dass diese „naturnah“ sein muss. Sie wird aber erst in den Planungsphasen ausgearbeitet.
- Neben der Erstellung eines funktionalen Gebäudes ist die Hauptzielsetzung, dass die Kosten eingehalten werden.

## 211 Rathaus – Dachsanierung Dachaufbau DG Nord / Genehmigung Abrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2016 am 26. November 2014, Trakt. Nr. 214, hat der Gemeinderat für das Projekt „Rathaus – Dachsanierung Dachaufbau DG Nord“ einen Betrag von CHF 70'000.-- genehmigt.

### Zusammensetzung

Budget	Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2014, Trakt. Nr. 214	CHF	70'000.--
--------	--	-----	-----------

<b>Abrechnungssumme</b>	<b>CHF</b>	<b>47'650.20</b>
-------------------------	------------	------------------

### Abweichung

Budgetunterschreitung	CHF	- 22'349.80
	%	- 31.93

### Dem Antrag liegt bei:

- Endabrechnung Architekturbüro Eberle + Frick AG vom 13.08.2015 (elektronisch)

### Antrag

Die Abrechnung für das Projekt „Rathaus – Dachsanierung Dachaufbau DG Nord“ im Betrag von CHF 47'650.20 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Budget von CHF 22'349.80 resp. 31.93 %.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 16. November 2015

Gemeindevorsteher: Daniel Hilti: \_\_\_\_\_